



Regelung zum Übergang

Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 90

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung aus:
– Publizistik- und Kommunikationswissenschaft 90

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Kommunikationswissenschaft und Medienforschung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Methoden und Forschungslogik	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Forschungsbereiche der Kommunikationwissenschaft	mind. 12 ECTS Credits	W
Qualifizierung Forschungsbereiche der Kommunikationwissenschaft	mind. 18 ECTS Credits	W
Weitere curriculare Module		
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle und mind. weitere 4 ECTS Credits	P, WP

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
Modulgruppe «Methoden und Forschungslogik»						
251520	Multivariate Statistik	6	254-501	Multivariate Statistik	erforderlich	6
251521	Wissenschaftstheorie/ Forschungslogik	4	254-502	Wissenschaftstheorie und Forschungslogik	erforderlich	6
Modulgruppe «Abschluss»						
06MA_251	Masterarbeit	30	254-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
251750; 251751; 251752; 251753; 251754; 251755; 251756; 251757; 251759; 251729; 251799	Kolloquium für Master, Abteilung...	4		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Kommunikationswissenschaft und Medienforschung nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
